

**Anträge der GPK an den Grossen Stadtrat  
und zuhanden der Einwohnergemeinde Schaffhausen  
zum Voranschlag 2014**

vom 26. November 2013

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet Ihnen die folgenden

**Anträge**

zum Voranschlag der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2014  
(Gegenüber der stadträtlichen Vorlage ist Antrag Nr. 3 geändert worden):

**Anträge:**

1. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2014 wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
2. Der Gemeindesteuereffuss wird auf 98 Prozent festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die Lohnsummentwicklung nach Art. 19 Absatz 2 Personalgesetz wird mit 1.6 Prozent festgelegt.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2014 benötigten fremden Mittel zu beschaffen.

Freundliche Grüsse  
IM NAMEN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Peter Möller  
GPK-Präsident

**HINWEIS:**

Von der GPK wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Erhöhung der Lohnsummentwicklung von 0.8 Prozent auf 1.6 Prozent.